

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 25.07.2011

TOP 5.2: Kreismülldeponie Hechingen - Pachtzahlung an die Stadt Hechingen - Herstellung von Hackschnitzeln

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Hechingen über eine Neuregelung der Pachtzahlungen für die Kreismülldeponie zu verhandeln.
2. Die Herstellung von Hackschnitzeln aus Grünschnitt und Altholz auf dem Gelände der Kreismülldeponie wird für sinnvoll erachtet.
3. Die Verwaltung wird daher beauftragt, mit der Stadt Hechingen über eine entsprechende Anpassung der Nutzung des Geländes der Kreismülldeponie zu verhandeln.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

zu 1. 58.000 EUR/a

zu 2. 11.500 EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Kreismülldeponie Hechingen
- Pachtzahlung an die Stadt Hechingen
- Herstellung von Hackschnitzeln

1. Pachtentschädigung Stadt Hechingen

1.1 Vorbemerkung:

Das Gelände der Kreismülldeponie befindet sich fast vollständig im Eigentum der Stadt Hechingen. Der Landkreis ist Pächter des Grundstücks und zahlte an die Stadt im letzten Jahr eine Grundpacht von 48.072,65 EUR.

Grundlage hierfür ist die Pachtvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis die zuletzt im Jahr 2007 beraten wurde, vgl. DS-UT Nr. 21/2007. Dabei wurde die vor dem Hintergrund des Beginns der Müllverbrennung zum 1.6.2005 getroffene Übergangsregelung für die Pachtentschädigung für die Jahre 2005 und 2006 für die Jahre 2007 bis 2011 aktualisiert.

Die Pachtentschädigung wurde entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde eine gesonderte Beteiligung der Stadt Hechingen an den Einnahmen des Landkreises aus der Zwischenlagerung von Abfällen in Höhe von 25 % sowie der Deponierung von Abfällen, die von außerhalb des Landkreises angeliefert wurden, vereinbart (einmalig 1 EUR/Tonne).

Folgende Beträge wurden dabei in den letzten Jahren an die Stadt Hechingen auf der Grundlage der aktuellen Vereinbarung über die Pachtentschädigung ausbezahlt:

Tabelle 1: ausgezahlte Pacht und weitere Entgelte an die Stadt Hechingen

Jahr	Pacht Deponie	anteilige Beteiligung an Pachtzahlungen für das Zwischenlager	anteilige Beteiligung an Einnahmen aus Anlieferungen von Abfällen von außerhalb des Landkreises	Summe
2007*	46.160,00	3.750,00	150.254,52	200.164,52
2008	47.360,16	10.000,00	463,04	57.823,20
2009	47.549,60	5.000,00	108,41	52.658,01
2010	48.072,65	5.000,00	121,34	53.193,99

In EUR, * = In 2007 wurden für die Baumaßnahme große Mengen Aushub von außerhalb des Landkreises angenommen

1.2 Verhandlungen mit der Stadt Hechingen über die zukünftige Deponiepacht

Die bisherige Vereinbarung konnte im guten Einvernehmen mit der Stadt abgeschlossen werden. Es sollte daher, auch bei der jetzt anstehenden Neuregelung der Deponiepacht ein angemessener Interessenausgleich gefunden werden.

öffentlich

Vernünftigerweise sollten daher in den Gesprächen mit der Stadt, die bestehenden Regelungen nicht „auf den Kopf gestellt“ werden.

Vielmehr sollte uns daran gelegen sein, die Vertragskomponenten die sich, wie die Grundpacht und die Beteiligung der Stadt an der Deponierung auswärtiger Abfälle bewährt haben, fortzuschreiben.

Gleichzeitig muss es aber auch darum gehen, Bereiche in denen Veränderungen absehbar sind, kooperativ zu regeln. Hierzu gehört die unten unter 2. erläuterte mögliche Hackschnitzelerzeugung auf unserer Kreismülldeponie.

Soweit durch ein solches Engagement eine Verstetigung der Erlössituation durch Drittnutzungen der Deponie erreicht werden kann, wäre es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht die Stadt in einem etwas höheren Umfang wie bisher hieran zu beteiligen (30%).

1. Herstellung von Holzhackschnitzeln auf dem Gelände der Kreismülldeponie

1.1. Aktuelle Situation:

Auf der Kreismülldeponie betreibt der Landkreis unter anderem zwei Zwischenlagerplätze, Anlage.

Der große Zwischenlagerplatz mit einer nutzbaren Fläche von rd. 4.500 m² wurde ursprünglich deshalb gebaut, weil kurz vor der Einführung der Müllverbrennung in der „Startphase“ landesweit mit Engpässen in den Verbrennungsanlagen gerechnet wurde und Pufferlösungen geschaffen werden mussten.

Eine Nutzung für den ursprünglich vorgesehenen Zweck war anfänglich tatsächlich durch die T-plus GmbH notwendig. Mit der Normalisierung im Bereich der Müllverbrennungsanlagen konnte die Zwischenlagerung von Abfällen zur Müllverbrennung reduziert und schließlich eingestellt werden. In enger Absprache mit der Stadt Hechingen konnten wir danach den Lagerplatz zur Zwischenlagerung von solchen Abfällen nutzen, die für die energetische Verwertung durch die Fa. Korn, Albstadt vorgesehen waren, siehe DS UT-Nr.7/2009. Die Fa. Korn nutzt diesen Zwischenlagerplatz bis heute, lagert im Moment aber keine Abfälle. Dieser Vertrag endet zum 31.3.2012.

Unterhalb des großen Zwischenlagerplatzes liegt im Übergang zur ehemaligen städtischen Erddeponie der "Kleine Schredderplatz".

Dieser Platz ist für die Zwischenlagerung von Altholz, Grünabfällen, Sperrmüll, Schrott und Biomüll zugelassen. Darüber hinaus kann dort auch ein mobiler Schredder betrieben werden. Die asphaltierte nutzbare Fläche beträgt rund 1.200 m².

öffentlich

Vor einiger Zeit ist die Fa. ALBA Schwarzwald, Dunningen auf uns zugekommen und hat nachgefragt, ob wir ihr nicht eine Fläche zur Aufbereitung von Grüngut und Altholz zu Hackschnitzeln zur Verfügung stellen können.

Die Fa. ALBA ist in mehreren Landkreisen im südlichen Baden-Württemberg mit der Entsorgung von Grünschnitt und Altholz beauftragt. Das aufbereitete Material wird in verschiedene Biomasseheizkraftwerke in der Region geliefert.

Wegen dem direkten Bezug zur Abfallwirtschaft und als Ergänzung zu den vielfältigen Bemühungen des Landkreises den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und regenerative Energien zu fördern sehen wir in einer solchen Nutzung eine ideale Weiterentwicklung unserer Kreismülldeponie.

Die Verwaltung hat daher der Fa. ALBA zu diesem Zweck in Abstimmung mit der Stadt Hechingen zunächst kurzfristig und zeitlich begrenzt bis zum 28.2.2012 den „Kleinen Shredderplatz“ für die Aufbereitung der Holzhackschnitzel verpachtet (Verlängerungsoption um ein Jahr). Hierfür bezahlt die Fa. ALBA 20.000 EUR.

Dauerhaft ist dieser Platz allerdings zu klein, weswegen vorgeschlagen wird der Fa. ALBA ab März kommenden Jahres den oberen Zwischenlagerplatz anzubieten.

1.2. Aufstellung eines Bebauungsplans:

Da die Betriebsgenehmigung des oberen Zwischenlagerplatzes aber nur Haus- und Gewerbemüll umfasst, verlangt das Regierungspräsidium einen Bebauungsplan für die Nutzung des Platzes zur Hackschnitzelerzeugung.

Weiterhin erwartet das Regierungspräsidium, dass der Landkreis den kleinen Shredderplatz in den nächsten Jahren gemäß der ursprünglichen Waldumwandlung aufgibt und renaturiert.

Um die vorhandenen Möglichkeiten auf dem Deponiegelände auch für die Zukunft zu erhalten ist es daher notwendig, die auf dem „Schredderplatz“ zugelassenen Nutzungsmöglichkeiten auf den "Großen Zwischenlagerplatz" zu übertragen.

Der Zwischenlagerplatz könnte dann optimiert genutzt werden und „unterm Strich“ hätten sowohl unsere Abfallgebührenzahler als auch die Stadt Hechingen damit auch finanzielle Vorteile.

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen wurde am 9. Juni 2011 von der Stadtverwaltung über unseren Wunsch informiert, die Nutzungsmöglichkeiten der Kreismülldeponie aktuellen Anforderungen anzupassen und dazu ein Bebauungsplanverfahren im September einzuleiten. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen dem Landkreis Kosten von rund 11.500 EUR.